BUILDING TRUST

Sika AG · Zugerstrasse 50 · 6341 Baar · Schweiz

An alle Sika Aktionäre

KONTAKT

Dominik Slappnig
Head Corporate Communications
and Investor Relations
Telefon: +41 58 436 68 00
slappnig.dominik@ch.sika.com

AUFRUF ZUR STIMMABGABE AN DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG VON SIKA AM 17. APRIL 2018

Baar, 20. März 2018

Sehr geehrte Sika Aktionärin, sehr geehrter Sika Aktionär

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie persönlich über die erfreuliche Entwicklung von Sika im letzten Geschäftsjahr informieren und Sie erneut darum bitten, Ihre Stimme an der ordentlichen Generalversammlung von Sika am 17. April 2018 **gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates** abzugeben.

Sika setzte ihre Erfolgsgeschichte auch im vergangenen Jahr fort. In Lokalwährungen konnte der Nettoerlös um 9.0% gesteigert werden und belief sich auf CHF 6'248.3 Millionen. Die Wachstumsdynamik und ein weiterhin diszipliniertes Kostenmanagement führten zu neuen Rekordzahlen beim Betriebsergebnis von CHF 896.3 Millionen (+12.7%) und beim Reingewinn von CHF 649.0 Millionen (+14.5%).

Sika kann ihre äusserst erfolgreiche Entwicklung nur mit ihrem erprobten Geschäftsmodell als unabhängige Firma fortsetzen. Darum wehren sich die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder weiterhin mit Überzeugung gegen die feindliche Übernahme durch den Konkurrenten Saint-Gobain. Die gesamte Konzernleitung und mit ihr das Senior Management und die überwiegende Mehrheit der Publikumsaktionäre teilen unsere Ansicht.

Auch das Kantonsgericht Zug stützt die Haltung des Verwaltungsrates: In seinem Urteil vom 27. Oktober 2016 hat es alle Anträge der Schenker-Winkler Holding AG (SWH) abgewiesen. Das Gericht hat festgehalten, dass die Beschränkung der Stimmrechte gemäss Artikel 4 der Sika Statuten („Vinkulierung") für den Verkauf der von SWH gehaltenen Sika Aktien an Saint-Gobain rechtens war.

Die sechs unabhängigen Verwaltungsräte Dr. Paul Hälg (als Präsident), Monika Ribar, Frits van Dijk, Daniel Sauter, Ulrich Suter und Christoph Tobler stellen sich daher erneut zur Wiederwahl, um sich weiterhin für Sika und die Publikumsaktionäre einzusetzen.

Auch dieses Jahr ist die Wiederwahl der unabhängigen Verwaltungsräte entscheidend, um einen vorzeitigen Kontrollwechsel zu verhindern. Bei einer Neubesetzung des Verwaltungsrates mit Kandidaten der SWH bekämen die Burkard-Erben und Saint-Gobain die sofortige Kontrolle über die Gesellschaft und vor der endgültigen Entscheidung der Gerichte würden irreversible Fakten geschaffen.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu den zwei eingereichten Traktandierungsbegehren:

Begehren der Aktionärsgruppe Cascade Investment, L.L.C., Bill & Melinda Gates Foundation Trust, Fidelity Worldwide Investment und Threadneedle Investments betreffend Sachverständigen:

Die Sachverständigen erfüllen eine wichtige Funktion zum Schutz der Publikumsaktionäre. Sie werden erst nach einem Kontrollwechsel aktiv. Mit der rechtzeitigen Verlängerung der Amtszeit und der Erhöhung des Vorschusses soll sichergestellt werden, dass die Sachverständigen auch bei einem Wechsel im Verwaltungsrat und im Aktionariat auf Dauer funktionsfähig bleiben. Insbesondere die Erhöhung des Vorschusses soll verhindern, dass ein feindlich eingestellter Verwaltungsrat durch Nichtbezahlung die Sachverständigen blockieren kann. **Die Mehrheit des Verwaltungsrates unterstützt diesen Antrag**.

Begehren der Schenker-Winkler Holding betreffend Sonderprüfung:

Auch dieser dritte Antrag der SWH auf eine Sonderprüfung hat einzig den Zweck, den Widerstand der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates zu brechen. Der Verwaltungsrat hat sich an drei Sitzungen mit dem Capoinvest-Mandat von Frau Ribar befasst und die von SWH aufgeworfenen Fragen einlässlich behandelt. Ebenso hat sich die Börse SIX Swiss Exchange mit der angeblichen Verletzung der Offenlegungspflicht im Corporate Governance Bericht befasst und entschieden, die Vorabklärungen einzustellen. Im fraglichen Zeitraum wurden an den Verwaltungsrat Spesen in der Höhe von CHF 29'473 ausbezahlt. Das sind umgerechnet weniger als CHF 10’000 pro Jahr für alle Verwaltungsräte zusammen. Im Übrigen war der Verwaltungsrat auch im vergangenen Jahr ohne Entschädigung tätig. Damit liegen

weder dem Verwaltungsrat noch der SIX irgendwelche Fakten vor, welche die von SWH insinuierten Rechts- und Ethikverletzungen belegen würden. **Der Verwaltungsrat empfiehlt daher mehrheitlich die Ablehnung dieses Antrages**.

Aus den oben genannten Gründen würden wir es sehr schätzen, wenn Sie an der **ordentlichen Generalversammlung vom 17. April 2018** teilnehmen bzw. sich vertreten lassen und im Sinne des Verwaltungsrates abstimmen.

Bestellen Sie deshalb umgehend Ihre Eintrittskarte(n).

Danach steht es Ihnen frei, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, einen anderen stimmberechtigten Aktionär mit Ihrer Vertretung zu beauftragen, Ihre Weisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu übermitteln oder elektronisch via Sherpany abzustimmen. Sie finden weitere Informationen zudem auf der Website von Sika unter:

http://www.sika.com/GV2018

Besten Dank für Ihre Treue zu Sika und Ihre wertvolle Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Sika AG
Dr. Paul Hälg
Präsident des Verwaltungsrates